Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Benennung von Straßen und Plätzen

Die Bezirksvertretung Sennestadt der Stadt Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 28.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Das unbebaute städtische Grundstück Gemarkung Sennestadt Flur 11 Flurstück 3456 am Hirschweg wird in **Bärenplatz** benannt.

Die Benennung der Straßen wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Benennung der Straßen in Kraft. Zusätzlich wird diese Verfügung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Bielefeld unter http://www.bielefeld.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe – die vorstehende Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben - Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein Westfalen (Elektronische Rechtsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) einzureichen.

Bielefeld, den 16.9.2015

Clausen Oberbürgermeister